

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Guth und Manfred Nink (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Lkw-Überholverbote

Die **Kleine Anfrage 688** vom 26. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Verkehrsministerkonferenz hat einen Beschluss gefasst, nach dem auf zweistreifigen Autobahnrichtungsfahrbahnen Überholverbote angeordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Überholverbote für Lkw auf Autobahnen, insbesondere im Berufsverkehr, im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und einen schnelleren Verkehrsfluss?
2. Welche erste Bilanz zieht die Landesregierung aus den in Rheinland-Pfalz bereits gemachten Erfahrungen beim Lkw-Überholverbot und bei Geschwindigkeitsbeschränkungen für Lkw, beispielsweise auf der A 61?
3. Sind nach Einschätzung der Landesregierung weitere Strecken in Rheinland-Pfalz für Lkw-Überholverbote geeignet?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bundesweit wurde erstmals in Rheinland-Pfalz im Rahmen des 1991 begonnenen Pilotprojekts „Geschwindigkeitsbeschränkung und Überholverbot für Lkw auf der Bundesautobahn 61“ eine Maßnahme mit der o. g. Zielsetzung ergriffen. Diese umfasst den Streckenbereich zwischen den Landesgrenzen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, mit Unterbrechungen zwischen Bingen und Alzey sowie Mutterstadt und der Landesgrenze Baden-Württemberg. Grund hierfür waren der außergewöhnlich stark angewachsene Verkehr sowie der überdurchschnittlich hohe Lkw-Anteil.

Im Einzelnen beinhaltet die Maßnahme neben einer grundsätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h für Pkw auch ein zeitlich begrenztes Überholverbot für Lkw. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw ist nicht angeordnet: Insofern liegen hierzu keine Erfahrungen vor. Die höchstzulässige Geschwindigkeit für Lkw beträgt 80 km/h.

Die Ergebnisse des Projektes sind durchweg positiv. Neben einem veränderten Geschwindigkeitsverhalten, das sich durch Verminderung extrem hoher, aber auch durch Anhebung niedriger Geschwindigkeiten eingestellt hat, sind ein deutlich verbesserter Verkehrsfluss sowie ein Rückgang der Unfälle mit Todesfolge und mit Schwerverletzten um rd. 25 % zu verzeichnen.

Zu Frage 3:

Um über die Anordnung von Lkw-Überholverboten auf weiteren Strecken eine Entscheidung zu treffen, muss zunächst von den jeweiligen örtlichen Expertengruppen (Verkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, Polizei) eine Beurteilung vorgenommen werden. Sobald der im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz vom 18./19. April 2007 gefasste Beschluss betr. Lkw-Überholverbote auf zweistreifigen Autobahnrichtungsfahrbahnen als entsprechende Änderung in der Straßenverkehrs-Ordnung verankert ist, wird diese Beurteilung veranlasst.

Hendrik Hering  
Staatsminister

